

Beschlussvorlage Amt / SG: Rechts- und Kämmereiamt, 20/1 Allgemeine Finanzverwaltung	Reg.-Nr.: BV 140/21 Status: öffentlich Datum: 16.09.2021
--	---

Betreff:

Sonderbericht zur Prüfung ausgewählter Bau- und Beschaffungsmaßnahmen der Gemeinde Springstille im Jahr 2018

Hier: Entlastung des Bürgermeisters

Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	14.10.2021	Rechnungsprüfungsausschuss
Ö	19.10.2021	Haupt- und Finanzausschuss
Ö	15.11.2021	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Auf der Grundlage des Sonderberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 31.05.2021, AZ: 12-0768.067-TP.18, sowie auf der Grundlage der Ausführungen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Schmalkalden-Meiningen in dem Schlussbericht zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Springstille für das Haushaltsjahr 2018 vom 31.05.2021 beschließt der Stadtrat der Stadt Schmalkalden gemäß § 80 Absatz (3) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) hinsichtlich der geprüften Bau- und Beschaffungsmaßnahmen der Gemeinde Springstille im Jahr 2018 die Entlastung der Bürgermeister.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☐ Einnahme in Höhe von: HHSt: ☐ siehe Begründung	☒ Nein
--	--

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Schmalkalden-Schmalkalden hat im Zuge der Prüfung der Jahresrechnungen der Gemeinde Springstille für die Haushaltsjahre 2014 bis 2018 auch die Prüfung ausgewählter Bau- und Beschaffungsmaßnahmen der Gemeinde Springstille im Jahr 2018 vorgenommen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen erstellte mit Datum vom 31.05.2021 den Sonderbericht zur Prüfung ausgewählter Bau- und Beschaffungsmaßnahmen der Gemeinde Springstille im Jahr 2018. Der Sonderbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom

31.05.2021 ist bereits der Beschlussvorlage Nr. BV 129/21 als Anlage beigelegt. Auf diesen Sonderbericht wird hiermit Bezug genommen.

Unter Zugrundelegung der Feststellungen des Sonderberichtes vom 31.05.2021 sowie der Ausführungen in dem Schlussbericht zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Springstille für das Haushaltsjahr 2018 vom 31.05.2021 kann zusammenfassend festgestellt werden, dass sich bei der Prüfung keine gravierenden Beanstandungen ergeben haben, welche eine Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 80 Absatz (3) ThürKO ausschließen würden. Das Prüfergebnis lässt die Entlastung des Bürgermeisters zu.

Gemäß § 80 Absatz (3) ThürKO hat der Stadtrat über die Feststellung des Sonderberichtes sowie in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

☐ Anlage:

Bürgermeister

Das Dokument wurde maschinell erstellt und digital signiert von:

- ☒ **Amtsleiter**
- ☒ **Kämmerer**
- ☒ **Bürgermeister**

Standpunkt der Ausschüsse	am	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Änderung siehe Ergänzungs- blatt
Haupt- und Finanzausschuss	19.10.2021	4	-	-	x	
Bauwesen, Stadtanierung u. Umweltschutz						
Kultur, Jugend und Sport						
Soziales						
Wirtschaftsförderung, Tourismus u. Verkehr						
Rechnungsprüfungsausschuss	14.10.2021	3	0	0	x	